

Held, Bärbel

Working Paper

Bewertungsmodell der musealen Kunstgegenstände von Kommunen

Weidener Diskussionspapiere, No. 22

Provided in Cooperation with:

University of Applied Sciences Amberg-Weiden (OTH)

Suggested Citation: Held, Bärbel (2010) : Bewertungsmodell der musealen Kunstgegenstände von Kommunen, Weidener Diskussionspapiere, No. 22, ISBN 978-3-937804-24-8, Hochschule für angewandte Wissenschaften Amberg-Weiden (HAW), Weiden i.d.OPf.

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/56461>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Hochschule **Amberg-Weiden**
für angewandte Wissenschaften
University of Applied Sciences (FH)

HAW

im Dialog

Weidener Diskussionspapiere

**Bewertungsmodell
der musealen Kunstgegenstände von Kommunen**

Bärbel Held

**Diskussionspapier No. 22
Juni 2010**

ISBN 978-3-937804-24-8

Bewertungsmodell der musealen Kunstgegenstände von Kommunen

Bärbel Held

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Amberg-Weiden
Hetzenrichter Weg 15
92637 Weiden
Email: b.held@haw-aw.de

Juni 2010

Abstract

Die Umstellung von der Kameralistik auf das Neue kommunale Rechnungswesen bedarf der Eröffnungsbilanz, in der sämtliche Vermögens- und Kapitalwerte abgebildet sein müssen. Dies betrifft auch die Kunstgegenstände in kommunalem Besitz.

In diesem Artikel wird ein Projektansatz zum Inventurvorgehen im Vergleich zur Inventur in Handels- und Industrieeinrichtungen, als auch zur Bewertung von Kunstgegenständen dargestellt. Es wird ein Modell mit einem innovativen Bewertungsansatz gewählt, der in erster Linie auf den Nutzen von Kunst in den und für die Kommunen abstellt und auf das sogenannte Hessische Bewertungsmodell aufsetzt.

Summary

The conversion of the cameralistics to the new local account system requires the opening balance sheet, in which all assets and liabilities must be illustrated. This also concerns the art objects in local possession. In this article a project approach for stock-taking and evaluation regarding art objects is explained.

The evaluation approach is based on the idea of benefit of art for the community and aims at the "Hesse evaluation model".

Journal of Economic Literature: H00, H41, H54, H72

Schlüsselwörter:

Eröffnungsbilanz; Doppik; Inventur; Kommune; Kunstbewertung; Kunstgegenstände; Kunstnutzen; Projekt;

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangssituation für dieses Projekt	3
2	Besonderheiten bei der Erfassung und Bewertung von Kunst- und Kulturgegenständen ..	4
2.1	Der Begriff des Museums.....	4
2.2	Der Begriff des Kunstgegenstandes	5
2.3	Besonderheiten der Kunstgegenstände in Bibliotheken	6
2.4	Weitere Herausforderungen für die Inventarisierung und Bewertung	8
3	Durchführung der Inventur für Kunstgegenstände in diesem Projekt	9
3.1	Unterschiede bei der Inventur von Handels- und Industrieeinrichtungen und Kultureinrichtungen.....	9
3.2	Inventurverfahren in diesem Projekt	10
4	Bewertung der Kunstgegenstände.....	12
4.1	Reihenfolge bei der Bewertung und Wahl des Bewertungsverfahrens	12
4.2	Bewertungsmodell.....	13
4.3	Wichtungskriterien je Kunstkategorie	20
4.3.1	Archäologie	20
4.3.2	Alte Meister.....	21
4.3.3	Moderne.....	22
4.3.4	Kunsth Handwerk & Plastik.....	23
4.3.5	Werke auf Papier	24
4.3.6	Technik und Physik.....	25
4.3.7	Tapeten	25
4.3.8	Geologisch-paläontologische und mineralogische Sammlungen	26
4.3.9	Zoologische Sammlungen	27
4.3.10	Volkskunde.....	28
4.3.11	Völkerkunde & Ethnologie.....	29
4.3.12	Bibliotheken	29
4.3.13	Botanische Sammlungen	30
4.4	Bewertungspraktik.....	31
5	Projekttablauf	31
6	Zusammenfassung.....	32
	Literaturverzeichnis	34

1 Einleitung

Viele Kommunen erstellen zum Stichtag 1.1.2011 eine Eröffnungsbilanz, mit dem Ziel, das kommunale Rechnungswesen von der Kameralistik auf die in der Wirtschaft übliche Doppik umzustellen. In der Eröffnungsbilanz müssen sämtliche Vermögens- und Kapitalwerte abgebildet werden. Dabei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung zu beachten: Bilanzklarheit; Bilanzwahrheit; Bilanzkontinuität und Bilanzidentität.

Bei der Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände gelten die gesetzlichen Anforderungen aus der Gemeindeordnung (GemO) und der jeweiligen Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KomHVO-Doppik). Diese Bilanz muss aber nicht nur gesetzeskonform, sondern auch nachprüfbar sein. Daher darf der Fokus nicht bloß auf dem richtigen Ergebnis liegen, sondern die Nachvollziehbarkeit (Dokumentation) muss ebenso bedacht werden. Denn nur, was nachprüfbar ist, ist auch kommunizierbar – gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, überörtlichen Prüforganen bzw. den politischen Gremien, die letztendlich die Verantwortung tragen. Mit der Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist der Aufbau einer Anlagenbuchhaltung in der Stadtverwaltung verbunden, die den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes gerecht wird.

In diesem Artikel wird nun ein praxisorientiertes Vorgehen bei der Erfassung und Bewertung der musealen und wissenschaftlich wertvollen Kunstgegenstände der Beispiel-Kommune vorgestellt. Es handelt sich um eine Großstadt in den neuen Bundesländern mit sieben z.T. überregional bedeutsamen Museen.

1.1 Ausgangssituation für dieses Projekt

Um einen praxisorientierten Projektstrukturplan zu erstellen, war im ersten Schritt eine Ist-Analyse zum bisherigen Stand der Inventarisierung nötig.

Im Ergebnis dieser konnten den Museen und Institutionen der Kommune rd. 1,6 Mio. Objekte zugeordnet werden, von denen rd. 490.000 Objekte als Kunstgegenstände und wissenschaftlich wertvolle Objekte identifiziert wurden. Der Grad der bereits anzutreffenden Inventarisierung (elektronisch und nicht-elektronisch) der betrachteten Museen und Institutionen beträgt rd. 52%. Neben der durchzuführenden Inventur besteht für dieses Projekt eine weitere Herausforderung in der Bewertung dieser Kunstgegenstände. Nach HGB ist bei der Bewertung immer zu prüfen, ob Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK's) vorhanden sind. Nach Rechnungslegungsvorschriften sind die zugehörigen Belege nur 10 Jahre aufbewahrungspflichtig. Für die Erstinventur bedeutet dies, dass alle Nachweise für die Anschaffung nach dem Stichtag 1.7.1990 z.B. in Form von Anordnungsbelegen oder

ähnlichen rechnungsbegründenden Unterlagen vorzulegen sind und dabei auch eine Trennung nach Zuschussgebern, Schenkungen etc. vorzunehmen ist. Hintergrund der Zuschüsse/Schenkungen ist, dass für diese Finanzierungen ein Sonderposten für Investitionszuschüsse bzw. für gewährte Schenkungen auf der Passivseite zu bilanzieren ist. Nach Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes sollte in erster Linie aus Aufwandsgründen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Kommune eine Wertaufgriffsgrenze für das bewegliche Sachanlagevermögen in Höhe von 1.000€ gden. Dies kann zwar in der Bewertung eine Aufwandsreduzierung darstellen, für die Inventur ist dieser aber nicht zweckdienlich. Kunstgegenstände werden in den Depots/ Bibliotheken/ Ausstellungen nicht nach Inventurgesichtspunkten sortiert und abgelegt sondern nach wissenschaftlichen und künstlerischen Kriterien. Insofern kann also bei einer Inventur nicht gewährleistet werden, dass die Kunstgegenstände unter der Wertaufgriffsgrenze gesondert gekennzeichnet und gelagert werden. Für das Projekt bedeutet dies, ein Vorgehen für die Inventur zu finden, welche nach wirtschaftlichen und bilanztechnischen Erwägungen heraus praktikabel ist. Außerdem ist die Trennung der Gegenstände in Kunst und Gebrauchskunst, die abschreibungspflichtig ist, vorzunehmen. Für die Realisierung dieses Projektes wurden externe Vollzeitkräfte für die Projektdauer eines Jahres zur Erfassung und Durchführung der Bewertung unter Coaching einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingestellt. Die Inventarisierung ist sehr zeitaufwendig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Museen und Einrichtungen werden dies im Normalfall nicht neben ihren täglichen Aufgaben erledigen können. Dies ist als Kostenfaktor für solch ein Projekt entsprechend einzuplanen.

2 Besonderheiten bei der Erfassung und Bewertung von Kunst- und Kulturgegenständen

Zur Klärung, welche Gegenstände im Rahmen des Projektes zu erfassen und zu bewerten sind, sind spezielle Begriffsdefinitionen notwendig. Diese Vorklärung wurde durch den beauftragten Gutachter im Rahmen der ersten Phase vorgenommen.

2.1 Der Begriff des Museums

„Museen sind gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen, im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.“ (Standards für Museen, Deutscher Museumsbund, Juli 2006) Das heißt, wenn Museen materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt sammeln, bewahren, forschen und dokumentieren sowie ausstellen und

vermitteln, sind diese materiellen Gegenstände nicht notwendigerweise Kunst. Insofern muss geprüft werden, ob die musealen Gegenstände Kunstgegenstände darstellen.

2.2 Der Begriff des Kunstgegenstandes

Kunstgegenstände im weiteren Sinne:

Kunstgegenstände werden in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als Werke der freien schöpferischen Gestaltung, in denen Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden, verstanden. (BVerfGE 30, 173) Ein anerkannter Künstler ist laut Rechtsprechung derjenige, dessen Gesamtwerk von einer Vielzahl kunstsachverständiger und kunstinteressierter Personen als künstlerisch bedeutsam eingeschätzt wird und bei dem angenommen werden kann, dass diese Einschätzung auf längere Zeit Bestand haben wird. Indizien sind die von einem Künstler für seine Werke erzielten Kunstpreise und sonstige Auszeichnungen, seine Beteiligung an Kunstausstellungen und anderen bedeutsamen künstlerischen Projekten sowie vor allem, dass seine Kunstwerke von wichtigen Museen angekauft, in deren Schausammlungen aufgenommen und in der einschlägigen Fachliteratur gewürdigt werden.¹

Kunstgegenstände im engeren Sinne:

Als Kunstgegenstände im engeren Sinne gelten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz alle in Anlage 2 der Bewertungsrichtlinie aufgeführten Gegenstände. Hierzu gehören:

Archäologie, Vor- und Frühgeschichte & Klassische Antike

– Skulptur, Keramik, Münzen, Bodenfunde, Abgüsse, Repliken und Diverses

Alte Meister

– Malerei, Rahmen und Diverses

Moderne

– Malerei, Skulptur, Objekte, Installationen, Video und Diverses

Kunsthandwerk & Plastik

¹ Eine Liste der anerkannten Künstler findet man in folgenden Quellen: Langjährige Rechtsprechung des BFH, insbesondere in den Urteilen vom 23.4.1965 BStBl. III 1965, 382 sowie vom 2.12.1977 BStBl. II 1978, 164. Siehe hierzu auch „Der Gemeindehaushalt“ 12/2005 S. 270 ff. und „Betriebs-Berater“ 55. Jg. Heft 50, 14.12.2000, S. 2563 ff.

– Altäre, Skulptur (auch Architekturteile), Kunstkammer-Edelmetalle, Möbel, Keramik, Glas, Glasfenster, Steinschnitt, Elfenbeine, Gemmen, Münzen, Waffen, Militaria, Jagd sowie Diverses

Werke auf Papier

– Zeichnungen, Druckgraphik, Skizzenbücher & Sammelwerke, Archivalien, Fotos sowie Diverses

Technik & Physik

– Astronomische Instrumente, Mathematisch-Physikalische Instrumente, Zeitmessung, Techniken der Heilkunde, Maschinen und Großgeräte sowie Diverses

Volkskunde

– Möbel, Textilien, Volkskunst, Handwerks- & Gebrauchsgegenstände sowie Diverses

Völkerkunde & Ethnologie

– Afrika, Asien, Amerika, Polynesien sowie Diverses

Bibliotheken

– Handschriften, Bücher, Dokumente sowie Diverses

Tapeten

– Handdrucke, Ledertapeten, Maschinendrucke sowie Diverses

Geologisch-paläontologische und mineralogische Sammlungen

– Geologische und mineralogische Sammlungen; paläontologische Sammlungen (Wirbellose und Wirbeltiere), Sonderbereiche (Messel) sowie Diverses

Zoologische Sammlungen

– Wirbellose Tiere (Evertebraten ohne Arthropoden), Wirbellose Tiere (nur Arthropoden), Wirbeltiere (Vertebraten), Dioramen sowie Diverses

Botanische Sammlungen

– Herbare sowie Diverse

Diese Auflistung ist eng an das sogenannte Hessische Bewertungsmodell für Kunst- und Kulturgegenstände angelehnt.

2.3 Besonderheiten der Kunstgegenstände in Bibliotheken

In der Auflistung finden sich auch Bibliotheken, hierbei muss jedoch auf den Unterschied zwischen Kunst und Gebrauchsgut hingewiesen werden. Kriterien zur Abgrenzung von „alten und wertvollen Beständen“ in Bibliotheken sind folgende:

Gemäß Definition des Deutschen Bibliotheksverbandes (Arbeitsgemeinschaft Handschriften) gilt Bibliotheksgut als „alt“, wenn es mindestens bis einschließlich 1800 entstanden ist. Eine weitere mögliche und durchaus zu empfehlende Jahresgrenze stellt das Jahr 1830 dar (Ende der Handdruckzeit). Als „wertvoll“ sind Bestände nicht nur aufgrund des Wertes der einzelnen Objekte, sondern auch nach Sammlungszusammenhängen oder konservatorischen Gesichtspunkten einzustufen. Grundsätzlich gehören dazu:

- alle handschriftlichen Materialien und Nachlässe (unikale Materialien)
- Rara (seltene, kostbare Drucke), z.B. Erstaussgaben, bibliophile Drucke, Exemplare mit Widmungs- oder Besitzeinträgen, Künstlerbücher, Lithographien etc.
- Geschlossene Sammlungen besonderer Provenienz oder besonderer Gattung (z.B. ehemalige Kloster- oder Gelehrtenbibliothek, Sammlungen von Flugblättern, Einblattgedichten, Schallplatten)

Rara-Bestände lassen sich anhand der Grundkategorien Seltenheit, Wert und Alter bestimmen. Kriterien der Bestimmung können sein:

- Seltene Werke aufgrund geringer Auflage, Überlieferung, Verbot oder Vernichtung, unzensurierte Werke, ungewöhnliche Drucktypen/ -medien
- Inkunabeln, künstlerisch illustrierte Werke bis Mitte des 19. Jhd.
- Werke in historisch oder künstlerisch bemerkenswerten Einbänden, Werke berühmter Pressen
- Literarische und wissenschaftliche Erstaussgaben großer Dichter und Gelehrter, Werke großer historischer oder geistesgeschichtlicher Bedeutung (Lauterbach, C. Rara, Rariora, Rarissima)

Eine Besonderheit bei der Erfassung der wertvollen Bücher zum Zweck der Inventarisierung durch körperliche Bestandsaufnahme besteht darin, dass diese nicht nach Kriterien der Inventurdurchführung in den Lesesälen oder Depots aufgestellt sind. Eine räumliche Aussonderung der Bücher, die älter als 1800 sind, ist i.d.R. deshalb nicht möglich und kann nur über den Katalog (z.B. Datenbank Allegro) erfolgen. Eine Verlinkung zwischen dieser Datenbank, einer neu zu vergebenden Inventarnummer als auch der vorhandenen Signatur ist notwendig und weist so auf den Standort der Bücher hin. Die Bücher sind damit eindeutig zu identifizieren (Inventarnummer = Signatur = Standort).

2.4 Weitere Herausforderungen für die Inventarisierung und Bewertung

Eine weitere Besonderheit und Herausforderung bei der Inventarisierung besteht darin, dass die Museen in ihrem Bestand sowohl Dauerleihgaben besitzen als auch selber Kunstgegenstände dauerhaft an andere Institutionen ausgeliehen haben.

Hier ist ebenfalls eine entsprechende Abgrenzung nach dem tatsächlichen Eigentum vorzunehmen. Die dauerhaft ausgeliehenen Gegenstände sind in der Inventarliste zu erfassen und dann auch zu bewerten.

Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind Kunstgegenstände auch als Sammlungen zu erfassen. Dies bedeutet dann, dass eine Sammlung aus vielen Einzelgegenständen besteht, die zwar als Sammlung bewertet werden können, aber in ihren Einzelgegenständen erfasst werden müssen. Neben dieser Problematik ist die inhaltlich-fachliche Abgrenzung des „Sammlungsbegriffs“ schwierig und kann nur in intensiver Zusammenarbeit mit den Kuratoren der Museen oder Bibliotheken beantwortet werden. Die ähnliche Problematik ergibt sich aus der Möglichkeit gemäß Bewertungsrichtlinie Gruppen zu bilden, die dann als Gesamtobjekt zu bewerten sind. Aber auch hier müssen die Einzelgegenstände erfasst werden. (z.B. ein historisches Tafelservice, welches aus ca. 24 Einzelteilen besteht).

Für die Ersterfassung hat die Projektgruppe daher ein besonderes Verfahren für die Gruppenbewertung entwickelt. Pro Museum werden Standorteinheiten gebildet, die mit einer speziellen Nummernkennzeichnung versehen werden und aus den Informationen: Raum, Schrank, Fach, etc. besteht. Diese Standorteinheiten werden z.B. im Naturkundemuseum genutzt, um die Zoologische oder die Botanische Sammlung zu erfassen. Die Abbildung zeigt das Vorgehen in der Inventur und wird im nächsten Kapitel ausführlich erläutert.

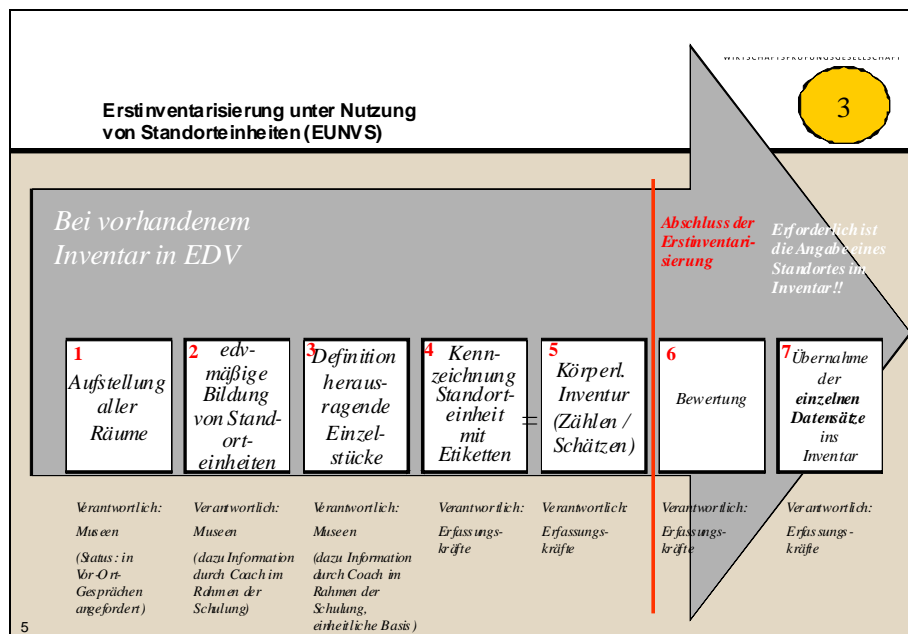


Abbildung 1: Bildung von Standorteinheiten für eine Gruppeninventarisierung, Quelle: eigene Darstellung

Eine zusätzlich erschwerende Voraussetzung für das Projekt sind die Sicherheitsbestimmungen in den Museen und Einrichtungen. So dürfen beispielsweise konkrete Raumlisten, die notwendig sind zum tatsächlichen Nachweis der Kunstgegenstände durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes nicht veröffentlicht werden. Der Zugang zu den Depots ist beispielsweise bei den meisten musealen Sammlungen immer nur in Begleitung eines Kurators möglich. Außerdem sind viele Kunstgegenstände nur mit schützenden Handschuhen anzufassen. Das Erfassen und Bewerten der Kunstgegenstände kann daher nur durch spezielle Erfassungskräfte mit Kunstkenntnis unter Beachtung entsprechender Sicherheitsbestimmungen erfolgen.

3 Durchführung der Inventur für Kunstgegenstände in diesem Projekt

Bei der Durchführung der Inventur sind Unterschiede zum Vorgehen als auch zum Inhalt und Zweck einer Inventur für einen Handels- oder Industrie- oder Dienstleistungsbetrieb zu beachten. Diese sind in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst.

3.1 Unterschiede bei der Inventur von Handels- und Industrieeinrichtungen und Kultureinrichtungen

Handel/ Industrie	Kunst
Ziel: Nachweis der Vollständigkeit (Mengengerüst) Verlustfreie Bewertung	Ziel: Nachweis der Vollständigkeit (Mengengerüst) Nachvollziehbare Bewertung
Verfahren: - Buchinventur (AV, Forderungen, Verbindlichkeiten, ...) - Körperliche Bestandsaufnahme	Verfahren: -Körperliche Bestandsaufnahme für alle Kunstgegenstände
Methode: Nachweis der Vollständigkeit	Methode: Nachweis der Vollständigkeit:

<p>durch körperliche Bestandsaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Messen, Zählen, Wiegen. - je Lagerort wird eine vollständige Aufnahme auf einem leeren Zettel durchgeführt - Ansager + Zähler unterschreiben <p>anschließend erfolgt die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - anhand der AHK's - nach Bewertungsvereinfachungen (Festbewertung/ Durchschnittsmethode/ Verbrauchsfolgeverfahren usw.) <p>Inventurvereinfachungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festbewertung - Gruppenbewertung - zeitverlagerte Inventur - permanente Inventur 	<p>(Mengengerüst) durch Verknüpfung zwischen Kunstgegenstände-Inventar und vorhandenen Inventaren/ Findbüchern/ Katalogen /Karteikarten. Für die körperliche Inventur müssen Zähllisten erstellt werden, dafür können die vorhandenen Inventare genutzt werden. Wenn bisher keine Inventarverzeichnisse vorliegen, erfolgt die körperliche Bestandsaufnahme durch Zähllisten je Standort.</p> <p>Nachvollziehbare Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AHK's (Anschaffungen ab 1.7.1990) - Vergleichspreise, Listenpreise (z.B. www.zvab.de oder www.artprice.com) - Versicherungswerte/ Einzelgutachten (Kategorie A) <p>-nachvollziehbar angewendetes Bewertungsmodell (-> Ersatzwerte Kategorie B)</p> <p>Gruppenbewertung möglich für Sammlungen (insgesamt genutzt) und gleichartige Vermögensgegenstände (z.B. Sammlung historischer Beschlüge)</p>
<p>400 EUR-Gegenstände Problematik Dient der vereinfachten Anlagebuchführung. Bei der Inventur des beweglichen AV erfolgt eine Buchinventur der GWG. 400 EUR-Gegenstände werden nicht gezählt, sie sind in einem GWG-Verzeichnis zu dokumentieren</p>	<p>400 EUR-Gegenstände Problematik bzw. 1.000 EUR-Gegenstände Problematik Dient der Stadt als Wertaufgriffsgrenze. Dient der Verringerung der Zahl der bei der Erstinventur zu erfassenden und zu bewertenden Gegenstände. Dies gilt aber nicht für Kunstgegenstände, da diese keiner Abschreibung unterliegen. Bevor eingeschätzt werden kann, ob ein Kunstgegenstand unter 1.000 EUR wert ist, muss auch dieser begutachtet werden.</p>

3.2 Inventurverfahren in diesem Projekt

Der Ausgangspunkt für die vollständige körperliche Inventur ist die aktuelle Bestandsführung. Für die Durchführung der Inventur- und Erfassungsarbeiten für Zwecke der Eröffnungsbilanz werden differenzierte Vorgehensweisen gewählt. Es wird unterschieden zwischen einer *Inventur der einzelnen Vermögensgegenstände und der Gruppeninventarisierung auf der Basis von Standorteinheiten.*

Nur durch die differenzierte Vorgehensweise kann sichergestellt werden, dass bei der Inventur der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht verletzt wird. Erfolgt die Erstinventarisierung durch Inventur der einzelnen Vermögensgegenstände, werden die Kunstgegenstände im Einzelnen gezählt. Bei der Vorbereitung der Inventur der

Kunstgegenstände ist zu unterscheiden, ob handschriftlich geführte Zähllisten oder Soll-Inventurlisten auf der Basis von Fachdatenbanken Verwendung finden.

Im Hinblick auf eine praktikable Durchführung der Inventurarbeiten kann in Ergänzung und zur Vereinfachung der Einzelinventarisierung eine gruppenweise Zusammenfassung von Einzelobjekten zu *Standorteinheiten und Sammlungseinheiten* erfolgen. Die Einteilung von Kunstgegenständen in Standorteinheiten entspricht einer Gruppenbildung. Die derzeitige Kategorisierung von Kunstgegenständen bei den Museen der Stadt orientiert sich nach sogenannten **Sammlungseinheiten**. Eine Sammlungseinheit ist die Zusammenfassung von Sammlungsstücken nach inhaltlichen Kriterien, also z.B. „Grafiken“. Sie kann aus einer oder mehreren Standorteinheiten bestehen.

Die bislang gebildeten Sammlungseinheiten sind auf Vollständigkeit und im Hinblick auf die neuen Anforderungen auf eine geeignete Kategorisierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Sammlungseinheit, die auf einer hohen Ebene die Kunstgegenstände einteilt, ist in der Verknüpfung zur Anlagenbuchhaltung die einzelne Anlage. **Eine Standorteinheit** ist die Zusammenfassung von Einzelobjekten, die in einem räumlichen Zusammenhang stehen und für Zwecke der körperlichen Inventur gruppiert werden. Mehrere Standorteinheiten ergeben die Sammlungseinheit.

Eine Standorteinheit wird mit einer Nummer versehen, die Inventurarbeiten bei den Folgeinventuren beschränken sich auf das Zählen oder mengenmäßige Schätzen der Einzelobjekte einer Standorteinheit in Abstimmung mit der Inventurliste.

Durch die Bildung dieser Standorteinheiten kann der zeitaufwendige Abgleich der Inventarnummern der Einzelobjekte bei der regelmäßig durchzuführenden körperlichen Inventur vermieden werden.

Durch die Bildung dieser Standorteinheiten wird trotz der Vielzahl von Einzelobjekten eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Inventur möglich. Die nachfolgende Abbildung zeigt das Vorgehen im Überblick.

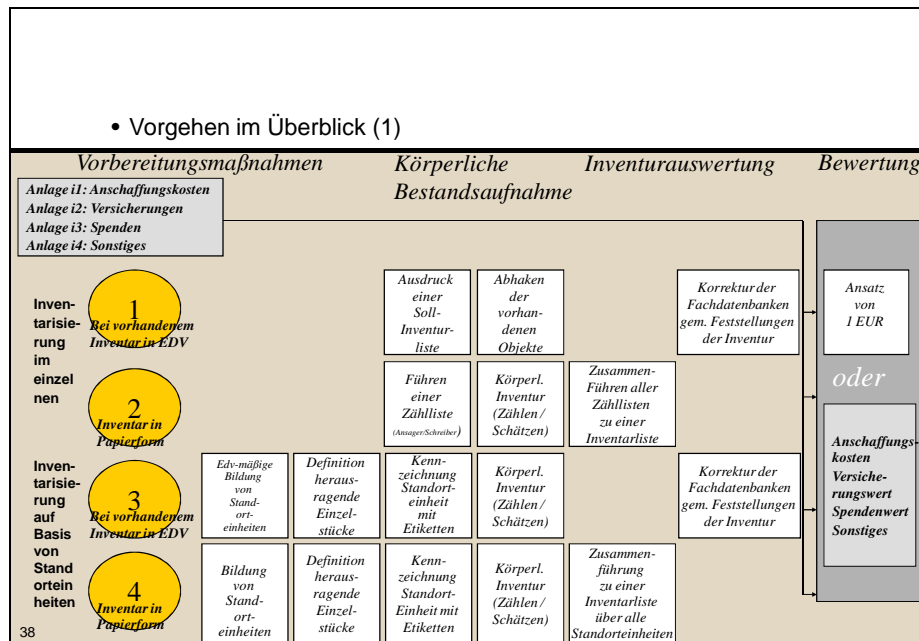


Abbildung 2: Überblick zum Vorgehen bei der Inventarisierung und Bewertung, Quelle: eigene Darstellung

4 Bewertung der Kunstgegenstände

4.1 Reihenfolge bei der Bewertung und Wahl des Bewertungsverfahrens

Nach der Erfassung der Kunstgegenstände in der Inventarliste sind die Gegenstände einer Bewertung zu unterziehen. Hierzu sind nun die verschiedensten Modelle denkbar, die ausführlichst in ihren Vor- und Nachteilen bereits von der Autorin in anderen Artikeln beschrieben wurden.² Grundsätzlich erfolgt die Anlehnung **in diesem Beispiel** an das Hessische Bewertungsmodell, in dem Wertkategorien und deren Wertbetrag in drei Wertkategorien (A = sehr wertvolle, B1 – B6 Gegenstände von mittlerem Wert, C geringwertige Gegenstände) bereits festgeschrieben sind. Problematisch in diesem Projekt ist dann allerdings die Kategorisierung der Kunstgegenstände in diese Wertgrenzen. Zu klären ist, nach welchen Kriterien die Kunstgegenstände den verschiedenen Wertgruppen zugeordnet werden können.

Die Reihenfolge in der Bewertung ist wie folgt festgelegt:

1. Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (wenn Anschaffungen nach dem 1.7.1990)
2. Bewertung zu Ersatzwerten gemäß vorliegender Gutachten
3. Bewertung zu vorliegenden Versicherungswerten/ Spendenwerten/ Schenkungswerten
4. Bewertung zu Vergleichswerten/ Listenpreise
5. Bewertung nach einem Bewertungsmodell oder der 1,00 EUR –Variante.

² Zum Beispiel in der Zeitschrift „Controlling-Magazin“ in 2009 oder „Der Gemeindehaushalt“ 2005

Zu 1) Bewertung von Gegenständen, für die AHK ermittelt werden können, zu ihren historischen AHK (netto, Anschaffung nach 1. Juli 1990, Nachweis durch entsprechende Belege notwendig)

Zu 2) Bei der Ableitung von Ersatzwerten sollte zunächst der Wert aus Wertgutachten herangezogen werden. Allerdings ist in der Vorstudie festgestellt worden, dass solche Gutachten kaum vorhanden sind.

Zu 3) Versicherungswerte sind im Allgemeinen nicht verfügbar, da die Museen bzw. Institutionen nur pauschal versichert sind. Spendenquittungen/ Schenkungsunterlagen liegen teilweise vor und können zur Bewertung herangezogen werden.

Zu 4) Vergleichspreise/ Listenwerte sind in Ausnahmefällen ermittelbar. Zum Beispiel soll hier das www.zvab.de für die Bewertung bei Büchern herangezogen werden.

Zu 5) Bewertungen von Gegenständen, für die keine AHK und keine Erfahrungswerte ermittelbar sind, kann das von den Autoren entwickelte Bewertungsmodell genutzt werden.

Die Wertableitung erfolgt in diesem Beispiel überwiegend auf der Basis von Erfahrungswerten. Zu dieser Anwendung der Wertgruppen, insbesondere zur Einordnung in die einzelnen Intervalle B1 – B6 als auch für Einzelfälle der Wertkategorie A hat die Autorin ein eigenes Bewertungsmodell entwickelt.

4.2 Bewertungsmodell

Nach den kommunalen Ordnungen ist das Vermögen dem Gemeinwohl gewidmet und daher grundsätzlich in seiner Substanz zu erhalten, also auch für die nachfolgenden Generationen zu bewahren. In der Bilanz wird dies dadurch dokumentiert, dass an aufeinander folgenden Bilanzstichtagen auf der Aktivseite das Vermögen erhalten bleibt und auf der Passivseite das Eigenkapital nicht durch Fremdkapital ersetzt werden muss. In dem Modell wurde nun ein Bewertungsansatz gewählt, der die Bedeutung der Kunstgegenstände und Kulturgüter für die Aufgabenerfüllung der Kommunen auch bei der Bilanzierung berücksichtigt. Integriert in diesen Vorschlag ist die Idee eines indikativen Modells in Anlehnung an die Überlegungen zur Methodik der Bewertung immaterieller Vermögenswerte in der Handelsbilanz. Auch hier gibt es noch keine genormten Bewertungsverfahren. Auch heute noch ist das immaterielle Vermögen nicht zuverlässig und nachvollziehbar bewertbar. Insofern bietet es sich an, auch für die Bewertung von Kunst- und Kulturgütern Kriterien und Indikatoren zur Bewertung heranzuziehen und z.B. ein Matrix-Bewertungsmodell aufzubauen. Gegenstände der Kunst und Kultur haben einen unterschiedlichen Nutzen für den Einzelnen und für die Gesellschaft als Ganzes. Die Wirkungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene können als „gesellschaftliche

Werte“ bezeichnet werden, die nach dem hier vorgeschlagenen multiplen Modell in fünf verschiedenen Kategorien eingeteilt werden können.

Optionswert: hier gilt, dass für ein Individuum das Angebot genutzt werden kann und diese Option nach Belieben und Bedarf offen steht.

Existenzwert: Dieser Wert steckt z.B. in historischen Bauten. Diese haben einen Wert durch ihr Vorhandensein an sich.

Vermächtniswert: Hier ist das Problem der Generationengerechtigkeit angesprochen und meint die Verpflichtung des Erhalts von Kunstwerken für die nachfolgenden Generationen, auch, wenn sie zum heutigen Zeitpunkt ihre Wertschätzung noch nicht zum Ausdruck bringen können.

Prestigewert: Dieser sorgt für die Stärkung der kulturellen Identität.

Bildungswert: Künstlerische Aktivitäten unterstützen nicht nur die kulturelle Integration, sie fördern auch die Kreativität und die Bildung ästhetischer und anderer Maßstäbe.

Diese gesellschaftlichen Werte dienen als Grundlage und Legitimation öffentlicher Finanzierung. Sinn kommunaler Kulturgüter ist ihr „sozialer oder gesellschaftlicher Wert“. Andererseits haben Kunstgegenstände teilweise wertbildende Faktoren in sich, die vor allem bei der Bewertung von Kunstgegenständen zu Verkaufszwecken und ähnlichen marktgerechten Handlungen eine große Rolle spielen. Diese marktwirtschaftlichen Faktoren können sein:

Echtheit. Dass die Echtheit eines z.B. Bildes ganz wesentlich seinen Wert bestimmt, erscheint als Allgemeinplatz. Nicht diskutiert werden soll an dieser Stelle die Frage, wie diese Echtheit bewiesen und (Expertise) dokumentiert werden kann.

Erhaltungszustand. Auch der Erhaltungszustand gehört zu den wertbildenden Faktoren eines Kunstwerks (die übrigens von großen Auktionshäusern zur Bewertung herangezogen werden). Dieser ist jedoch nicht immer ohne umfangreiche Technik nachprüfbar. Er soll deshalb hier als Gewichtungsfaktor nach einem Erhaltungszustandsmodell zum Ansatz kommen.

Signatur: Wenn man bei einem boomenden Kunstmarkt gelegentlich hört, man orientiere sich beim Kauf mehr an den Namen als an Qualität, spricht dies für sich.

Qualität (wer beurteilt diese) und Provenienz (nach Ansicht von Experten kann die Provenienz eines Kunstwerks den Verkaufswert um bis zu 30% erhöhen), sind hier nicht als Kriterien hinzugezogen worden, hingegen aber

Marktfrische und Marktgängigkeit, Marktnachfrage und Mode. Letztere werden am Käufermarkt klassisch zu wertbildenden Faktoren gezählt. Da dies immer wieder als

wichtiges Argument bei der Bewertung von Künstlern angeführt wurde, als auch bei der Bestimmung von Versicherungswerten eine Rolle spielt, wird auch dieses Kriterium in die Wichtung einbezogen.

Diese Kriterien wurden nach intensiven Literaturrecherchen, Expertenbefragung auf der Grundlage eines dafür entworfenen Fragebogens mit Kunstexperten (Künstler, Museumsdirektoren) gewählt. Aus diesen Fallstudien wurde der folgende Modellansatz entwickelt, der für das „Bewertungsteam“ im Rahmen der vorbereitenden Inventurplanung ähnlich zu verwenden ist, wie der Katalog zur Bewertung bebauter Grundstücke gemäß NHK-Herstellkosten.

Im Folgenden wird der Bewertungskatalog für die einzelnen Sammlungsbereiche vorgestellt.

Die folgende Abbildung zeigt hierfür den Katalog im Überblick mit den entsprechenden Kategorien, wobei folgende Anforderungen an die Bewertungskriterien zu stellen sind:

- keine Kriterien, in denen sich die Kunstgegenstände nur unwesentlich unterscheiden
- jedes Kriterium enthält nur einen Sachverhalt
- die Kriterien untereinander sind überschneidungsfrei.

Gesellschaftlicher Wert					
Optionswert					
Kategorie	steht allen offen	steht nur zeitweilig allen offen	Zugang ist vorgesehen	ist vielleicht vorgesehen	ist im Depot
Existenzwert					
Kategorie	Objekt existiert einzig	es gibt nur sehr wenige Objekte	Objekte gibt es viele	Objekte gibt es sehr viele	Objekt existiert unzählig oft
Vermächtniswert					
Kategorie	Erhalt ist sehr wichtig	ist wichtig	wahrscheinlich wichtig	ist nicht wichtig	wird nicht gebraucht
Prestigewert					
Kategorie	sehr hohes Prestige	hohes Prestige	mittleres Prestige	Prestige	keinerlei Prestige
Bildungswert					
Kategorie	sehr hoher Bildungswert	hoher Bildungswert	mittlerer Bildungswert	Bildungswert	keinerlei Bildungswert
marktgerechte Faktoren					
Echtheit					
Kategorie	ist echt	ist echt	ist vielleicht echt	weiß nicht	ist eine Kopie
Erhaltungszustand					
Kategorie	neuwertig oder sehr gut (gilt nicht für Scherben z.B. Keramikfliesen)	gut	mittel	kann noch repariert/ restauriert werden	kaputt
Signatur					
Kategorie	vorhanden	war vorhanden	wahr vielleicht vorhanden	weiß nicht	gefälscht
Marktnachfrage/ Mode					
Kategorie	sehr hoch	hoch	mittel	gelegentlich	gar nicht

Abbildung 3: Katalogüberblick mit Kriterien, eigene Darstellung

Die Bewertung erfolgt nach dem Scoringmodell (numerisches Modell), demzufolge sind folgende Schritte nötig.

1. Festlegung eines Punktwertes je Kriterium im Notensystem; dieser ist nach Einzelkriterium festzulegen und für alle Kunstkategorien allgemeingültig,
2. Es ist eine Gewichtung der Einzelkriterien je nach Kunstart vorzunehmen/ bzw. ist diese im Modell eingearbeitet.
3. Berechnung: Durch Multiplikation des Punktwertes mit der Gewichtung ergibt sich eine Gesamtpunktzahl.
4. Diese wiederum ist dann den einzelnen Wertkategorien von A, B1-B6 zuzuordnen. Der Kategorie A sind bereits Werte zugerechnet, es kann aber auch eine Einzelbewertung vorgenommen werden.

Punktvergabe					
Gesellschaftlicher Wert					
Optionswert					
Kategorie	steht allen offen	steht nur zeitweilig allen offen	Zugang ist vorgesehen	ist vielleicht vorgesehen	ist im Depot
Beschreibung	Objekt ist im Museum ausgestellt/ oder Kunst im öffentlichen Raum an herausragender Stelle (Stadt) aufgestellt	Objekt ist oder war nur in bestimmten Ausstellungen zu sehen oder Kunst im öffentlichen Raum ist nicht an herausragender Stelle aufgestellt	Objekt ist vorgesehen für öffentliche Ausstellungen; Wissenschaftler n steht es immer zur Verfügung	es wird darüber nachgedacht, in welchen Ausstellungen das Objekt ausgestellt werden soll: Objekt kann von Wissenschaftlern zu Forschungszwecken genutzt werden	Objekt ist dauerhaft im Depot und steht auch Wissenschaftlern nicht zur Verfügung
Punktvergabe	5	4	3	2	1
Punktvergabe					
Existenzwert					
Kategorie	Objekt existiert einzig	es gibt nur sehr wenige Einzelobjekte	Objekte gibt es viele	Objekte gibt es sehr viele	Objekt existiert unzählig oft
Beschreibung	in Dokumenten/ Schriftstücken oder Ähnlichem ist nachgewiesen, dass das Objekt einzig ist	es ist allgemein bekannt, dass es nur wenige dieser Objekte gibt; eventuell ist dies in Dokumenten vermerkt	sowohl im Depot als auch in anderen Museen gibt es diese Objekte zählbar oft	es ist allgemein bekannt, dass jedes Museum dieser Art viele solche Objekte hat	das ganze Depot ist voll davon oder ganz ähnlichen Objekten (z.B. Tonscherben), außerdem weiß man, dass es dieses Objekt in anderen Museen ebenso oft gibt
Punktvergabe	5	4	3	2	1
Punktvergabe					
Vermächtniswert					
Kategorie	Erhalt ist sehr wichtig	ist wichtig	wahrscheinlich wichtig	ist nicht wichtig	wird nicht gebraucht
Beschreibung	Erhalt des Objektes für die Nachgeneration ist sehr wichtig, da dieses Objekt nur einmal oder sehr, sehr selten existiert (z.B. Original Bachnoten)	es handelt sich um Objekte, von denen es im Original nur wenige weitere gibt. (Z.B. gleichartige Schreibutensilien von Bach)	da nicht absehbar ist, ob dieses Objekt sehr häufig existiert in dieser oder ähnlicher Weise, sollte es im Original aufgehoben werden	es würde reichen, wenn es davon eine Kopie gäbe bzw. gibt es das Objekt im Original sehr oft (z.B. dieses Herbarium gibt es sehr, sehr oft)	es wäre nicht schlimm für die Nachfolgeneratio nen, wenn es dieses Objekt nicht mehr gäbe, der Bedeutungswert ist eh sehr umstritten und es war auch in der Vergangenheit nicht als sehr wichtig beachtet
Punktvergabe	5	4	3	2	1

Punktvergabe		Prestigewert			
Kategorie	sehr hohes Prestige	hohes Prestige	mittleres Prestige	Prestige	keinerlei Prestige
Beschreibung	es ist von sehr hoher Prestigebedeutung/ ist weltweit sehr anerkannt/ wird bedeutenden Gästen gern präsentiert, wird für Marketingkampagnen benutzt etc./ ist im Reiseführer erwähnt; Wissenschaftler reisen extra dafür an nach NN	Sachsen kann damit hohen Bekanntheitsgrad erlangen, ist bei "Kunstkennern" und Wissenschaftlern sehr gefragt und anerkannt/ der Besitz ist für das Land NN und die Stadt NN sehr wichtig.	dadurch, dass dieses Objekt ausgestellt ist, zieht es Betrachter/ Besucher nach NN, gilt auch für Wissenschaftler	steht im Museum oder im Depot, hat aber keine Bedeutung für die Stadt NN hinsichtlich Besuchernachfrage bzw. Nachfrage im Wissenschaftlerkreis etc.	ist Nirgendwo hinsichtlich seines Prestiges bekannt oder als solches ausgewiesen
Punktvergabe	5	4	3	2	1
Punktvergabe		Bildungswert			
Kategorie	sehr hoher Bildungswert	hoher Bildungswert	mittlerer Bildungswert	Bildungswert	keinerlei Bildungswert
Beschreibung	wird zur Museumspädagogik (Schule) eingesetzt oder ist durch Kunstfachliteratur oder Ähnlichem ausgewiesen, wird allgemein immer beim Studium (Kunst/ Geschichte/ Philosophie etc.) behandelt und Ähnliches und hat allgemeinbildenden Charakter/ ist durch Künstler als Kunst unumstritten und von Geschichtsforschern als sehr wichtig eingeschätzt oder hat sehr hohen wissenschaftlichen Dokumentationswert (z.B. im Naturkundemuseum)	wird beim Studium (Kunst/ Geschichte/ Philosophie etc.) behandelt/ ebenfalls im entsprechenden Schulunterricht/ sagt etwas über uns, den Menschen aus und hat deshalb allgemeinen Bildungswert, besitzt auch hohen wissenschaftlichen Dokumentationswert	bei Künstlern / Historikern/ Archäologen etc. bekannt und geschätzt und nach wie vor zu Studienzwecken genutzt/ Museumsforscher fragen dieses Objekt häufig nach	wird nur allgemein zur Museumspädagogik ab und an genutzt oder für Aktionen im Museum, ohne das Objekt nun besonders herauszustellen, da Allgemein- oder fast Gebrauchs-gutcharakter vorhanden ist; wird von Wissenschaftlern nicht nachgefragt	allgemeines Gebrauchsgut ohne Einsatz in der Museumspädagogik oder der Forschung/ keinerlei wissenschaftlichen Dokumentationswert
Punktvergabe	5	4	3	2	1

marktgerechte Faktoren					
Punktvergabe		Echtheit			
Kategorie	ist echt	ist echt	ist vielleicht echt	weiß nicht	ist eine Kopie
Beschreibung	Expertise liegt vor	aber es liegt keine Expertise mehr vor, nur Vermerke in Dokumenten, die die Echtheit bestätigen	es liegt kein Nachweis der Echtheit vor, es ist aber anzunehmen, dass das Objekt echt ist, da immer davon ausgegangen wurde und Niemand das Gegenteil beweisen kann	es liegt Nirgendwo ein Nachweis (Vermerk) vor, dass es sich um eine Kopie handelt	es liegt ein Hinweis vor, ob es eine Kopie ist
Punktvergabe	5	4	3	2	1
Punktvergabe		Erhaltungszustand			
Kategorie	neuwertig oder sehr gut	gut	mittel	kann noch repariert/ restauriert werden	kaputt
Beschreibung	Technisches Objekt: neuwertig und voll funktionsfähig/ "Kunst"objekt: neu oder neu restauriert; Gilt nicht für z.B. Scherben eines Kunstobjektes (Vase), die sollen so erhalten bleiben ohne diese jemals zu restaurieren.	Technik: voll funktionsfähig, aber man sieht, dass es gebraucht ist/ "Kunst"objekt hat schon Gebrauchsspuren; gilt nicht für Scherben (z.B. Keramikfliesen, Vase etc.), die sollen so erhalten bleiben ohne diese jemals zu restaurieren	Technik: Funktionsfähig, einzelne Teile fehlen oder sind nicht original bzw. "Kunst"objekt schon teilweise restauriert; gilt nicht für Scherben (z.B. Keramikfliesen, Vase etc.), die sollen so erhalten bleiben ohne diese jemals zu restaurieren	Dringender Reparaturbedarf oder Restaurationsbedarf; gilt nicht für Scherben (z.B. Keramikfliesen, Vase etc.), die sollen so erhalten bleiben ohne diese jemals zu restaurieren	Beschädigt, für den ursprünglichen Zweck nicht gebrauchsfähig; gilt nicht für Scherben (z.B. Keramikfliesen, Vase etc.), die sollen so erhalten bleiben ohne diese jemals zu restaurieren
Punktvergabe	5	4	3	2	1
Punktvergabe		Signatur			
Kategorie	vorhanden	war vorhanden	wahr vielleicht vorhanden	weiß nicht	gefälscht
Beschreibung	eindeutig sichtbar	Spuren auf dem Original deuten darauf hin/ Signatur ist noch teilweise sichtbar	in Dokumenten ist vermerkt, dass die Signatur vorhanden war, auf dem Kunstobjekt ist aber nichts erkennbar	es ist keine Signatur oder die Spur einer Signatur sichtbar, es gibt auch keine Nachweise/ Vermerke/ Dokumente, aus denen hervorgeht, dass eine Signatur vorhanden war.	es liegen Gutachten vor, die nachgewiesen haben, dass die Signatur gefälscht ist

Punktvergabe	5	4	3	2	1
--------------	---	---	---	---	---

Punktvergabe		Marktnachfrage/ Mode			
Kategorie	sehr hoch	hoch	mittel	gelegentlich	gar nicht
Beschreibung	es kommen sehr häufig Anfragen, ob dieses Objekt in anderen Ausstellungen gezeigt werden kann; oder: es gibt momentan eine "Wander" ausstellung dazu / oder: auf Auktionen wird der Künstler gerade aktuell hochwertig gehandelt	das Objekt wurde schon wiederholt nachgefragt; oder: es ist bekannt, dass dieser Künstler auf den Markt wiederholt gefragt ist	es wurde schon öfters nachgefragt, der Künstler wurde auch schon auf dem Markt gehandelt	es wurde schon einmal nach diesem Objekt nachgefragt, auch für eine Ausstellung	Objekt wurde noch nie nachgefragt, auch nicht für andere Ausstellungen
Punktvergabe	5	4	3	2	1

Abbildung 4: Kriterien mit Punktvergabe nach entsprechenden Beschreibungen, eigene Darstellung

Im Folgenden Schritt wird für jede Kunstkategorie eine eigene Wichtung vorgenommen und beschrieben. Diese Wichtungen ergeben dann in Multiplikation mit den Punktwerten eine errechnete Punktzahl. Dieser wiederum ist ein Wert in Euro beigemessen, angelehnt an das „Hessische Bewertungsmodell“.

4.3 Wichtungskriterien je Kunstkategorie

4.3.1 Archäologie

Vor- und Frühgeschichte & Klassische Antike

Gesellschaftlicher Wert	Wichtung in %	50	40	30	20	10
Optionswert	10%	5	4	3	2	1
Existenzwert	25%	12,5	10	7,5	5	2,5
Vermächtnis	20%	10	8	6	4	2
Prestige	10%	5	4	3	2	1
Bildung	15%	7,5	6	4,5	3	1,5
Marktwert						
Echtheit	10%	5	4	3	2	1
Erhaltungszustand	10%	5	4	3	2	1
Signatur	0%	0	0	0	0	0
Marktnachfrage	0%	0	0	0	0	0
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10

Es wird hinsichtlich der **gesellschaftlichen** Werte größtes Gewicht auf Existenz (25%) des Objektes und Vermächtnis (20%) gelegt. Gerade in der Archäologie sind die Bewahrung des Altertums und die Interpretationen aus der Geschichte die wichtigsten Anliegen. Der Bildungswert wurde demnach auch aus Forschungsansinnen etc. heraus mit 15% bewertet. Ob der Gegenstand für jeden zugänglich sein muss, wird angezweifelt. Wissenschaftlern ist er

jederzeit im Museum zugänglich. Deshalb hier nur zu 5% gewichtet. Ebenso der Prestigewert. Es gibt nur sehr wenige Objekte der Archäologie mit diesem Prestige (Nofretete), diese befinden sich aber nicht in NN. In besonderen Ausnahmefällen ist eine Einzelbewertung vorzunehmen, diese wird dann nicht nach diesen Kriterien getroffen. Marktwerte spielen bei der Bewertung der Archäologie eine untergeordnete Rolle. Wenn es sich nicht gerade um ein Einzelstück mit der Wertkategorie „A“ bewertet handelt, ist nicht davon auszugehen, dass dies einer Marktnachfrage/ Mode unterliegt. Die Echtheit hingegen wurde wieder mit 10% bewertet, da es für Forschungszwecke wichtig ist. Bei den marktgerechten Faktoren wurde der Erhaltungszustand herangezogen. Zwar ist allgemein in der Bewertungsverordnung des Landes NN, Anlage 5 (Kunstabwertung) ausgeführt, dass Kunstrestaurierungen sich nicht bilanziell auswirken, Reparaturen als Aufwand gebucht werden, trotzdem ist es für die Bewertung an sich ein wichtiges Kriterium, in welchem Zustand sich der Kunstgegenstand befindet. Ist hoher Beschädigungsgrad zu verzeichnen, ist im Allgemeinen eher damit zu rechnen, dass das Objekt im Depot lagern wird.

4.3.2 Alte Meister

Jeweils Malerei, Rahmen und Diverses

Gesellschaftlicher Wert	Wichtung in %	50	40	30	20	10
Optionswert	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Existenzwert	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Vermächtnis	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Prestige	20%	10	8	6	4	2
Bildung	10%	5	4	3	2	1
Marktwert						
Echtheit	15%	7,5	6	4,5	3	1,5
Erhaltungszustand	15%	7,5	6	4,5	3	1,5
Signatur	15%	7,5	6	4,5	3	1,5
Marktnachfrage	10%	5	4	3	2	1
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10

Hinsichtlich der Verteilung der gesellschaftlichen zu den marktgerechten Faktoren wurde annähernd eine Gleichverteilung vorgenommen, da anzunehmen ist, dass hier ein Marktwert existiert und dieser auch in der Kunstszene für wichtig erachtet wird. Der allgemeine Bildungswert kann nicht mehr als so hoch angesetzt werden, Kopien erfüllen hier einen entsprechenden Zweck. Deshalb wurden auch der Options- und Existenzwert eher abwertend gewichtet. Bei den sozialen Werten wurde aber das Prestige sehr hoch angesetzt (20%), da gerade bei den „Alten Meistern“ der Besitz für die Stadt NN. nicht zu unterschätzen ist. Alte Meister in den Museen erfüllen oftmals den Zweck der Erhöhung der Besuchernachfrage und sind demnach nicht zu unterschätzen. Allerdings ist deshalb der Optionswert nur bei prestigeträchtigen Objekten hoch anzusetzen und wurde für die Gesamtbewertung nur mit 5%

gewichtet. Da die Kunstgegenstände nicht auf dem Markt gehandelt werden sollen und auch nicht zum Verkauf anstehen, wurde die Marktnachfrage hier mit 10% gewichtet. Allerdings wurden die Kriterien „Echtheit“, „Erhaltungszustand“ und das Vorhandensein einer Signatur“ mit jeweils 15% relativ hoch angesetzt, Das sind unumstrittenen Bewertungskriterien, die für und wider dem Kunstgegenstand sprechen. Je höher diese Kriterien desto höher auch das Prestige des Objektes.

4.3.3 Moderne

Jeweils Malerei, Skulptur, Objekte, Installationen, Video und Diverses

Gesellschaftlicher Wert	Wichtung in %	50	40	30	20	10
Optionswert	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Existenzwert	10%	5	4	3	2	1
Vermächtnis	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Prestige	10%	5	4	3	2	1
Bildung	30%	15	12	9	6	3
Marktwert						
Echtheit	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Erhaltungszustand	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Signatur	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Marktnachfrage	25%	12,5	10	7,5	5	2,5
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10

Hinsichtlich der „Moderne“ wurde größeres Gewicht auf die gesellschaftlichen Werte, mit Ausnahme der Marktnachfrage gelegt. Der Bildungsaspekt wurde hier besonders hoch gewichtet (30%). Es ist davon auszugehen, dass die Kunstausbildung hierin ihren momentanen Fokus legt. Auch der Prestigegehalt kann bei manchen Objekten sehr hoch sein und sorgt auch hier für einen entsprechenden Besucherstrom. Deshalb die Wichtung zu 10%. Der Vermächtniswert (5%) wurde deshalb so gering gewählt, da viele Kunstobjekte der Moderne nach deren Ausstellung teilweise selber wieder „vernichtet“ werden. (Installationen etc.) und mittels Medienaufnahme erhalten werden können. Der Existenzwert wurde aus gerade diesem Grund mit 10% gewichtet. Echtheit, Erhaltungszustand und Signatur hingegen spielen eine nachgeordnete Rolle. Die Echtheit spielt nur bei prestigeträchtigen Künstlern eine Rolle (z.B. Beuys) und der Erhaltungszustand kann ebenfalls mit 5% angesetzt werden, da wie bereits beschrieben, die Kunstwerke oftmals als Installation, Medienaufnahmen etc. existieren und keinen Erhaltungsaufwand in hohem Maße benötigen. Die Marktnachfrage/ Mode wurde hier sehr hoch angesetzt. Würde auch bei der Bestimmung eines adäquaten Versicherungswertes hinzugezogen und hoch gewichtet werden.

4.3.4 Kunsthandwerk & Plastik

Jeweils Altäre, Skulptur, Kunstkammer-Edelmetalle, Möbel, Keramik, Glas, Glasfenster, Steinschnitt, Elfenbeine, Gemmen, Münzen, Waffen, Militaria, Jagd sowie Diverses

Gesellschaftlicher Wert	Wichtung in %	50	40	30	20	10
Optionswert	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Existenzwert	10%	5	4	3	2	1
Vermächtnis	10%	5	4	3	2	1
Prestige	15%	10	8	6	4	2
Bildung	20%	7,5	6	4,5	3	1,5
Marktwert						
Echtheit	15%	7,5	6	4,5	3	1,5
Erhaltungszustand	10%	7,5	6	4,5	3	1,5
Signatur	5%	0	0	0	0	0
Marktnachfrage	10%	5	4	3	2	1
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10

Auf den gesellschaftlichen Wert, wie Prestige, auf die Echtheit und den Bildungswert wurde hier das höchste Gewicht gelegt. Der Zugang zum Objekt (Optionswert) wird nur in wenigen Ausnahmefällen eine Rolle spielen, z.B. bei Kunstkammer-Edelmetallen. Allerdings sind Existenzwert und Vermächtniswert mit jeweils 10% gewichtet. Hierin wird die große Bedeutung für das Museum gesehen. Altäre, Skulpturen, Glas- und Glasfenster sind nur dann von Bedeutung, wenn auch ihr Vermächtnis bewahrt wird. Unter Kunsthandwerk und Plastik lassen sich besonders prestigeträchtige Objekte vermuten, deshalb hier mit 15% gewichtet. Der Bildungswert wurde hinsichtlich seiner Funktionen wie Kreativitätswirkung und der Bildung ästhetischer und anderer Maßstäbe, Kenntnis anderer Kulturen in diesem Kontext ebenfalls mit 20% gewichtet. Echtheit (10%) spielt eine große Rolle, wenn das Objekt Prestige hat, deshalb hier folgewirksam mit 15% angesetzt. Der Erhaltungszustand (10%) spielt ebenfalls für das Prestige eine Rolle. (Ausgenommen sind hier natürlich Scherben von alten Objekten etc. (z.B. Keramikfliesen), da nicht davon auszugehen ist, dass diese zum Objekt zusammengefügt werden.) Diese haben an sich auch so ihre entsprechende Bedeutung. Die Marktnachfrage spielt mit 10% eine eher untergeordnete Rolle. Da auch Plastiken eine Signatur haben können, wurde diese mit 5% in die Bewertung aufgenommen.

4.3.5 Werke auf Papier

Jeweils Zeichnungen, Druckgraphik, Skizzenbücher & Sammelwerke, Archivalien, Fotos und Diverses

Gesellschaftlicher Wert	Wichtung in %	50	40	30	20	10
Optionswert	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Existenzwert	15%	7,5	6	4,5	3	1,5
Vermächtnis	10%	2,5	2	1,5	1	0,5
Prestige	10%	7,5	6	4,5	3	1,5
Bildung	20%	10	8	6	4	2
Marktwert						
Echtheit	15%	7,5	6	4,5	3	1,5
Erhaltungszustand	10%	7,5	6	4,5	3	1,5
Signatur	5%	0	0	0	0	0
Marktnachfrage	10%	5	4	3	2	1
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10

Werke auf Papier wurden ähnlich gewichtet, wie Moderne Malerei und teilweise Alte Meister. Der Optionswert aber ist nur mit 5% angesetzt, da hier eher davon auszugehen ist, dass diese Werke selten und wenn, dann im Zusammenhang mit anderen Ausstellungen/ Kunstobjekten (Alte Meister) gezeigt werden. Wohl aber ist der Existenzwert nicht zu unterschätzen und deshalb auch mit 15% angesetzt. Prestige wurde mit 10% angesetzt, da es sich bei bestimmten Objekten im Zusammenhang mit daraus entstandenen Originalwerken um durchaus wichtige Objekte handeln kann, die für Besucher in den Museen sorgen, als auch Wissenschaftler in die Depots zieht. Der Bildungsfunktion (20%) wurde im Kontext zur wissenschaftlichen Forschung, die mit diesen Objekten betrieben wird, relativ hoch gewertet. Echtheit und Erhaltungszustand spielen auch für Wissenschaft und Forschung eine große Rolle und wurden deshalb ebenfalls mit jeweils 10% gewichtet. Da durchaus Signaturen auf den Objekten vorhanden sein können, wurde diese Kategorie ebenfalls in die Bewertung einbezogen. Die Marktnachfrage spielt mit 10% eine untergeordnete Rolle, sollte aber nicht ausgeschlossen werden.

4.3.6 Technik und Physik

Jeweils Astronomische Instrumente, Mathematisch-Physikalische Instrumente, Zeitmessung, Techniken der Heilkunde, Maschinen und Großgeräte sowie Diverses

Gesellschaftlicher Wert	Wichtung in %	50	40	30	20	10
Optionswert	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Existenzwert	15%	7,5	6	4,5	3	1,5
Vermächtnis	10%	5	4	3	2	1
Prestige	15%	7,5	6	4,5	3	1,5
Bildung	25%	12,5	10	7,5	5	2,5
Marktwert						
Echtheit	10%	5	4	3	2	1
Erhaltungszustand	15%	7,5	6	4,5	3	1,5
Signatur	0%	0	0	0	0	0
Marktnachfrage	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10

Die gesellschaftlichen Werte spielen in dieser Gewichtung eine übergeordnete Rolle. Herauszuheben hierbei die Bildungsfunktion aus wissenschaftlichen Kontext, aber auch aus museumspädagogischen Überlegungen heraus. Der Vermächtniswert ist ebenfalls aus diesem Grund mit 10% angesetzt. Existenzwert und Prestige hängen ebenfalls wieder zusammen und sind mit 15% hoch gewichtet zugunsten der marktgerechten Faktoren. Außerdem können gerade astronomische oder mathematisch-physische Instrumente eine hohe Anziehungskraft für Besucher spielen. Bei den Marktwerten spielen nur die Echtheit, vor allem aber der Erhaltungszustand, eine Rolle. Der Bildungswert würde ersichtlich eingeschränkt sein, wenn der Erhaltungszustand der Objekte hinsichtlich Funktionsfähigkeit etc. nicht gegeben ist

4.3.7 Tapeten

Jeweils Handdrucke, Ledertapeten, Maschinendrucke sowie Diverses

Gesellschaftlicher Wert	Wichtung in %	50	40	30	20	10
Optionswert	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Existenzwert	15%	5	4	3	2	1
Vermächtnis	15%	7,5	6	4,5	3	1,5
Prestige	10%	5	4	3	2	1
Bildung	20%	10	8	6	4	2
Marktwert						
Echtheit	0%	0	0	0	0	0
Erhaltungszustand	35%	20	16	12	8	4
Signatur	0%	0	0	0	0	0
Marktnachfrage	0%	0	0	0	0	0
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10

Es fällt auf, dass hier der Erhaltungszustand (35%) eine so große Bedeutung erhalten hat. Allerdings spricht es für sich, dass diese Kunstobjekte nur ihre Wirkung entfalten können,

wenn diese existent (15%) sind und einen angemessenen Erhaltungszustand aufweisen. Kaputte oder sehr stark restaurationsbedürftige Objekte dürften ihren Wert fast eingebüßt haben, gerade auch im Kontext mit dem Forschungsauftrag eines Museums. Gemeint ist hiermit natürlich nicht, dass es sich auch um Reste von Tapeten etc. handeln kann. Der Bildungszweck wird deshalb hier ebenfalls relativ hoch angesetzt (20%). Er zielt auf Material- und Fertigungsforschungsaktivitäten und Historienforschung gleichermaßen. Deshalb wurde auch der Optionswert mit nur 5%, der Vermächtniswert aber mit 15% gewichtet. Echtheit, Signatur und Marktnachfrage wurden nicht in die Gewichtung einbezogen, da diese als nicht wichtig oder nicht vorhanden eingeschätzt werden können.

4.3.8 Geologisch-paläontologische und mineralogische Sammlungen

Jeweils geologische und mineralogische Sammlungen; paläontologische Sammlungen, (Wirbellose und Wirbeltiere), Sonderbereiche (Messel) sowie Diverses

Gesellschaftlicher Wert	Wichtung in %	50	40	30	20	10
Optionswert	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Existenzwert	20%	7,5	6	4,5	3	1,5
Vermächtnis	20%	5	4	3	2	1
Prestige	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Bildung	20%	15	12	9	6	3
Marktwert						
Echtheit	0%	0	0	0	0	0
Erhaltungszustand	30%	17,5	14	10,5	7	3,5
Signatur	0%	0	0	0	0	0
Marktnachfrage	0%	0	0	0	0	0
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10

Diese Sammlungen haben eindeutig einen Bildungswert, verbunden mit Forschung aber auch museumspädagogischen Aufgaben. Deshalb sind hier die 20% gewichtet. Der Optionswert ist deshalb mit nur 5% angesetzt, weil die Forschungsarbeiten auch aus dem Depot heraus stattfinden können, die Museumspädagogik aber auf den Zugang für die Besucher angewiesen ist. Der Existenzwert ist ebenfalls im Forschungskontext so hoch bewertet. Der Erhaltungszustand mit 30% spielt deshalb so eine große Rolle, da die entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten nur bei gutem Erhaltungszustand Ergebnisse versprechen. Der Prestigewert ist mit 5% angesetzt. Dies könnte zunächst verwundern, wenn davon ausgegangen wird, dass diese Objekte überwiegend der Wissenschaft dienen. Es könnte aber auch das eine oder andere prähistorische/ urzeitliche Objekt mit hoher Anziehungskraft für die Besucher darunter sein. Deshalb wurde dieser Wert hier überhaupt mit angesetzt. Echtheit, Signatur und Marktnachfrage wurden hier gänzlich nicht einbezogen, da eher nicht existent.

4.3.9 Zoologische Sammlungen

Jeweils Wirbellose Tiere (Evertebraten ohne Arthropoda), Wirbellose Tiere (nur Arthropoda), Wirbeltiere (Vertrebraten), Dioramen sowie Diverses

Gesellschaftlicher Wert	Wichtung in %	50	40	30	20	10
Optionswert	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Existenzwert	20%	7,5	6	4,5	3	1,5
Vermächtnis	20%	5	4	3	2	1
Prestige	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Bildung	20%	15	12	9	6	3
Marktwert						
Echtheit	0%	0	0	0	0	0
Erhaltungszustand	30%	17,5	14	10,5	7	3,5
Signatur	0%	0	0	0	0	0
Marktnachfrage	0%	0	0	0	0	0
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10

Für die zoologischen Sammlungen gelten die gleichen Begründungen wie für die geologisch-paläontologischen und mineralogischen Sammlungen. Sie haben eindeutig einen Bildungswert, verbunden mit Forschung aber auch museumspädagogischen Aufgaben. Deshalb sind hier die 20% gewichtet. Der Optionswert ist deshalb mit nur 5% angesetzt, weil die Forschungsarbeiten auch aus dem Depot heraus stattfinden können, die Museumspädagogik aber auf den Zugang für die Besucher angewiesen ist. Der Existenzwert ist ebenfalls im Forschungskontext so hoch bewertet. Der Erhaltungszustand mit 30% spielt deshalb so eine große Rolle, da die entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten nur bei gutem Erhaltungszustand Ergebnisse versprechen. Der Prestigewert ist mit 5% angesetzt. Dies könnte zunächst verwundern, wenn davon ausgegangen wird, dass diese Objekte überwiegend der Wissenschaft dienen. Es könnte aber auch hier das eine oder andere prähistorische/urzeitliche Objekt mit hoher Anziehungskraft für die Besucher darunter sein. Deshalb wurde dieser Wert hier überhaupt mit angesetzt. Echtheit, Signatur und Marktnachfrage wurden hier gänzlich nicht einbezogen, da eher nicht existent. Die zoologischen Sammlungen des z.B. Naturkundemuseums besitzen vor allem wissenschaftlichen Dokumentationswert. Dieser schlägt sich hinsichtlich der Bewertung nieder in den beiden Wertekategorien Existenzwert und Vermächtnis, wenn man diese in ihrer Wertung z.B. als wissenschaftliche Existenzwerte betrachtet. Er spiegelt die internationale, nationale, regionale oder lokale wissenschaftliche Bedeutung z.B. einer Sammlung wider. Die zoologischen Wirbeltiersammlungen haben eine höhere Präsenz in der Ausstellung und damit auch entsprechenden Bildungswert. Deshalb wurde hier eine Näherung zwischen Existenzwert, Bildungswert und Prestigewert erzielt.

4.3.10 Volkskunde

Jeweils Möbel, Textilien, Volkskunst, Handwerks- und Gebrauchsgegenstände und Diverses

Gesellschaftlicher Wert	Wichtung in %	50	40	30	20	10
Optionswert	10%	2,5	2	1,5	1	0,5
Existenzwert	10%	5	4	3	2	1
Vermächtnis	10%	5	4	3	2	1
Prestige	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Bildung	20%	5	4	3	2	1
Marktwert						
Echtheit	15%	10	8	6	4	2
Erhaltungszustand	20%	15	12	9	6	3
Signatur	0%	0	0	0	0	0
Marktnachfrage	10%	5	4	3	2	1
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10

Objekte der Volkskunde sind für den Erhalt unserer Identität, Kultur, Werte, Normen und Gebräuche so wichtig. Deshalb wurde hier nicht allein der Bildungsaspekt gesehen, wohl aber im Kontext mit dem Vermächtniswert als auch dem Existenzwert diese drei mit jeweils 10% gewichtet. Der Optionswert ist ebenfalls mit 10% in die Gewichtung eingeflossen, da die Menschen auch Zugang, zu den oben angesprochenen vergegenständlichten Kulturwerten, haben müssen. Museumspädagogik sei hier als entsprechendes Stichwort aufgeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Echtheit der Objekte auch mit 15% bewertet. Der Erhaltungszustand als Marktwert hat insofern mit 20% eine hohe Bedeutung, da aus museumspädagogischen Aspekten heraus ein guter Zustand der Objekte zwingend ist, um dieser Aufgabe auch entsprechend nachkommen zu können. Dies gilt natürlich nicht für Scherben (z.B. Keramikfliesen etc.). Diesmal wurde auch wieder die Marktnachfrage in die Bewertung einbezogen, da vorstellbar ist, dass das eine oder andere Objekt gute Marktchancen hätte.

4.3.11 Völkerkunde & Ethnologie

Jeweils Afrika, Asien, Amerika, Polynesien sowie Diverses

Gesellschaftlicher Wert	Wichtung in %	50	40	30	20	10
Optionswert	10%	2,5	2	1,5	1	0,5
Existenzwert	10%	5	4	3	2	1
Vermächtnis	10%	5	4	3	2	1
Prestige	10%	2,5	2	1,5	1	0,5
Bildung	25%	10	8	6	4	2
Marktwert						
Echtheit	15%	10	8	6	4	2
Erhaltungszustand	20%	15	12	9	6	3
Signatur	0%	0	0	0	0	0
Marktnachfrage	0%	0	0	0	0	0
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10

Hier wurde eine ähnliche Annahme bei der Auswahl der Gewichtungen getroffen wie für die Volkskunde, allerdings mit einem Unterschied. Eine Marktnachfrage wurde hier nicht angesetzt, wenn wir Objekte aus anderen Kontinenten im Museum haben, sollen diese auch auf keinen Fall auf dem Markt gehandelt werden. Ansonsten gilt auch hier: Der Bildungsaspekt, die Völkerkunde, das Kulturverständnis für andere Völker etc. sind mit diesen Objekten verbunden. Deshalb ist es wichtig, dass der Museumsbesucher Zugang zu diesen Objekten hat, diese Objekte erhalten werden und zu Bildungs- und Forschungszwecken genutzt werden. Bedeutend sind diese Objekte allerdings auch hier nur, wenn diese „echt“ sind und sich in einem guten Erhaltungszustand befinden.

4.3.12 Bibliotheken

Achtung: Keine Stadtbüchereien

Jeweils Handschriften, Bücher, Dokumente sowie Diverses

Gesellschaftlicher Wert	Wichtung in %	50	40	30	20	10
Optionswert	0%	0	0	0	0	0
Existenzwert	20%	10	8	6	4	2
Vermächtnis	20%	10	8	6	4	2
Prestige	10%	2,5	2	1,5	1	0,5
Bildung	15%	5	4	3	2	1
Marktwert						
Echtheit	20%	10	8	6	4	2
Erhaltungszustand	15%	12,5	10	7,5	5	2,5
Signatur	0%	0	0	0	0	0
Marktnachfrage	0%	0	0	0	0	0
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10

Handschriften, Bücher, Dokumente dieser Art können dem Besucher nicht oft in die Hände gegeben werden, da diese sonst nicht mehr lange existieren würden. (Ausnahme „weißer Handschuh“) Deshalb ist der Optionswert hier mit 0% angesetzt, wohl wissend, dass es Bibliotheken/ Archive gibt, die von internationalem Rang und Ruf sind. Allerdings kann auch hier der Besucher die einzelnen Objekte nicht in die Hand bekommen, sondern diese sind entweder hinter Glas oder in Regalen nicht zum herausnehmen oder befinden sich sogar im Tresor. Deshalb wurde der Prestigewert mit 10% gewichtet, gedacht ist hierbei auch z.B. an die Handschriften großer Künstler, Meister, Musiker etc. Vermächtnis und Existenz wurde deshalb hoher Bedeutung mit jeweils 20% beigemessen. Der Bildungswert ist deshalb mit 15% angesetzt, da sich dieser vor allem in ausgewählten Objekten forschungstechnisch widerspiegeln wird. Die Wissens- Erkenntnisse aus den bibliothekarischen Werken allerdings durften mittlerweile in weiteren Arbeiten, Forschungen etc. weiterentwickelt sein. Der Erhaltungszustand ist mit 15% bemessen. Wie aber bereits angeführt, ist gerade die Existenz dieser Objekte von ihrem Erhaltungszustand nicht abzutrennen. Signatur wurde mit 0% gewichtet, da nicht anzunehmen ist, dass viele Objekte handsigniert sind. Bei Ausnahmen lässt die Bewertung ja auch Einzelfallentscheidungen zu. Eine Marktnachfrage wurde nicht angesetzt.

4.3.13 Botanische Sammlungen

Jeweils Ehrbare sowie Diverses

Gesellschaftlicher Wert	Wichtung in %	50	40	30	20	10
Optionswert	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Existenzwert	20%	7,5	6	4,5	3	1,5
Vermächtnis	20%	7,5	6	4,5	3	1,5
Prestige	5%	2,5	2	1,5	1	0,5
Bildung	20%	15	12	9	6	3
Marktwert						
Echtheit	0%	0	0	0	0	0
Erhaltungszustand	30%	15	12	9	6	3
Signatur	0%	0	0	0	0	0
Marktnachfrage	0%	0	0	0	0	0
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10

Botanische Sammlungen dürften zuallererst Bildungswert besitzen. Botanische Forschungen aber auch Museumspädagogik dürften hierbei im Mittelpunkt stehen, deshalb wurden hier der Bildungswert mit 30% und der Optionswert mit 5% gewichtet. Existenzwert und Vermächtnis sind zu 15% eingeflossen, da Herbarien etc. nur dann als Museumsobjekte interessant sind, wenn diese auch erhalten werden und es diese Objekte nicht im Massengebrauch gibt. Unter anderem auch deshalb wurde das Prestige gewertet und mit 5% angesetzt. Es kann durchaus

sein, dass es auch innerhalb der botanischen Sammlungen aus Forschungssicht prestigeträchtige Objekte gibt. Die Echtheit spielt deshalb hier auch keine Rolle, wohl aber der Erhaltungszustand (30%). Sind die botanischen Objekte nicht mehr funktionsfähig, lassen sich diese auch nicht restaurieren. Signatur und Marktnachfrage sind nicht existent.

Die botanischen Sammlungen des z.B. Naturkundemuseums besitzen vor allem wissenschaftlichen Dokumentationswert. Dieser schlägt sich hinsichtlich der Bewertung nieder in den beiden Wertekategorien Existenzwert und Vermächtnis, wenn man diese in ihrer Wertung z.B. als wissenschaftliche Existenzwerte betrachtet. Er spiegelt die internationale, nationale, regionale oder lokale wissenschaftliche Bedeutung z.B. einer Sammlung wieder.

4.4 Bewertungspraktik

In einer Excel-Erfassungsliste wurde dann dieses entsprechende **Scoring-Modell** hinterlegt. Die Bewerter brauchten demnach nur noch eine Kategorisierung gemäß des Kataloges in sogenannten „Schulnoten“ in 5 Kategorien vornehmen. Der Wert des Kunstgegenstandes errechnet sich danach automatisch und wird auch automatisch in die Inventarliste überschrieben.

Bibliotheken		Punktevergabe je Kategorie					Ergebnis:		Wertgruppe		Bemerkung: bei halben Punkten wird nach oben "aufgerundet"	
Einrichtung:							Ergebnis:		Wertgruppe		Bemerkung: bei halben Punkten wird nach oben "aufgerundet"	
Bezeichnung:									12			
Inventarnummer									Buchwert		2750	
Stammdatenummer									Anzahl		7	
Anzahl der Objekte (nur bei B-Kategorie)	7								Buchwert pro Gruppe		19.250	
Kategorie	Wichtung in %	50	40	30	20	10	Ergebnisspalte	Wertgruppe	Intervall- untergrenze	Intervall- oberegrenze	Buchwert	
gesellschaftlicher Wert								A	50	50	72.500	
Optionswert	0%	0	0	0	0	0	1	A	49	49	70.000	
Existenzwert	20%	10	8	6	4	2	1	A	48	48	67.500	
Vermächtnis	20%	10	8	6	4	2	1	A	47	47	65.000	
Prestige	10%	5	4	3	2	1	1	A	46	46	62.500	
Bildung	15%	7,5	6	4,5	3	1,5		A	45	45	60.000	
Marktwert								A	44	44	57.500	
Echtheit	20%	10	8	6	4	2		A	43	43	55.000	
Erhaltungszustand	15%	7,5	6	4,5	3	1,5		A	42	42	52.500	
Signatur	0%	0	0	0	0	0		A	41	41	50.000	
Marktnachfrage	0%	0	0	0	1	0		B1	36	40	45.000	
Summe gesamt	100%	50	40	30	20	10		B2	31	35	35.000	
Anleitung zum Ausfüllen								B3	26	30	25.000	
alle mit orange markierten Felder ausfüllen!								B4	21	25	15.500	
alle hellgrün hinterlegten Felder werden automatisch gefüllt								B5	16	20	7.500	
in der Spalte "Punktevergabe je Kategorie" kreuzen Sie bitte je einen Punktwert in								B6	11	15	2.750	
Form einer 1 in der Spalte neben dem Punktwert an. Achtung: je Kategorie darf nur einmal eine 1 vergeben werden								> 400 €	0	10	401	

Abbildung 5: Eingabemaske, Quelle: eigene Darstellung

5 Projektablauf

Das Projekt selbst läuft „klassisch“ im Sinne des Projektmanagements ab. Es sind nach der Projektdefinitionsphase eine Projektplanung inkl. einer Kostenschätzung und das Projektcontrolling zu erstellen. In der Projektdurchführungsphase muss besonderes Augenmerk auf das Monitoring gelegt werden. Change Requests und Claimmanagement sind in Projekten dieser Art ebenfalls von besonderer Bedeutung. Wichtig in diesem Projekt ist die

Einbeziehung der Museumsleiter als Inventurleiter und die Festlegung von Inventurverantwortlichen je Museum. Bestandteil der Inventurplanung sind dann der Sachplan, der Zeitplan und die Personalplanung.

Die Projektdauer kann nach den für eine Großstadt mit 5 – 10 überregional bedeutsamen Museen vorliegenden Erfahrungen für ca. ein Jahr kalkuliert werden. Die Herausforderung besteht dann darin, die externen Arbeitskräfte gleichmäßig für ein Jahr auszulasten. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Museen und Einrichtungen

- a) gleichmäßigen Kapazitätsbedarf nach Zeit und Ressource und
- b) nach fachlichen Aufgaben haben.

In der aufzustellenden Kapazitätsplanung müssen demnach beide Faktoren gleichzeitig berücksichtigt werden. Der Endtermin für die Zuarbeit für die Eröffnungsbilanz ist einzuhalten. Hier bietet sich z. B. die Critical Path Methode an, als auch die Ressourcenkapazitätsplanung gemäß PERT oder GANTT. Die Abbildung gibt einen Ausschnitt aus der möglichen, beispielhaften Kapazitätsplanung wieder.

Gesamt	2010												2011		Summe
	März Tw	April Tw	Mai Tw	Juni Tw	Juli Tw	August Tw	September Tw	Oktober Tw	November Tw	Dezember Tw	Januar Tw	Februar Tw	März Tw		
Einsatz bei gezeigter Verteilung der Teammitarbeiter															
Erfassung	Monat 1	Monat 2	Monat 3	Monat 4	Monat 5	Monat 6	MST								
Tagewerke	158,00	102,00	93,00	89,00	122,00	45,00									
Mitarbeiter	17,56	11,33	10,33	9,89	13,56	5,00									
Bewertung		Monat 1	Monat 2	Monat 3	Monat 4	Monat 5	Monat 6	Monat 7	Monat 8	Monat 9	Monat 10	Monat 11	Monat 12	MST	
Tagewerke		140,00	200,00	220,00	220,00	340,00	440,00	425,00	420,00	420,00	400,00	455,00	445,00	3.985,0	
Mitarbeiter		7,0	10,0	11,0	11,0	17,0	22,0	21,3	21,0	21,0	20,0	22,8	22,3		
Summe															
Tagewerke	158,00	242,00	293,00	309,00	342,00	385,00	440,00	425,00	420,00	420,00	400,00	455,00	445,00	4.734,0	
Mitarbeiter	17,6	18,3	20,3	20,9	24,6	22,0	22,0	21,3	21,0	21,0	20,0	22,8	22,3	273,9	

Abbildung 6: Ausschnitt aus der Beispiel-Kapazitätsplanung, Quelle: eigene Darstellung

Die Projektverantwortung liegt beim Projektmanager, dieser muss regelmäßig dem Lenkungsausschuss berichten. Der Projektmanager hat den Projekterfolg sicherzustellen. Zur Organisation ist daher ein entsprechendes Projektcontrolling über die erreichten Meilensteine (MST), als auch der Kapazitätsausnutzung notwendig. Dies erfolgt durch Nachweis der Erfassungen in ein entsprechendes (z.B. auf Excel-Basis) Controlling-Erfassungstool.

6 Zusammenfassung

Die Erfassung und Bewertung von Kunstgegenständen ist bei den zuständigen Direktoren (innen) und Mitarbeitern(innen) der Museen mitunter umstritten. Veröffentlichungen zu dieser Problematik sind im Schrifttum zu finden.³ Sowohl Sinn und Zweck einer Bilanzierung

³ Vgl.: „Wie viel ist die Sixtinische Madonna wert? „ Eine zweite Stellungnahme des Vorstandes des Sächsischen Museumsbundes e.V. zur Bilanzierung von Museumsgut im Rahmen der Doppik vom 3. Dezember 2009

von Kunstgegenständen, als überhaupt der Versuch einer Bewertung der Kunstobjekte, als auch der damit verbundene Aufwand werden als übertrieben gewertet. Die Bewertung von Kunst kann nicht nach Marktwerten erfolgen. In der fachlichen Diskussion wurden dahingehend bereits andere Vorschläge, so auch von den Autoren dieses Artikels, unterbreitet. Gemeint ist hier beispielsweise die Erfassung und Kapitalisierung des Erhaltungsaufwandes für die Kunstgegenstände nach dem Prinzip der ewigen Rente. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf den Artikel der Autorin, erschienen im Controller-Magazin November 2009. Trotzdem ist die Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens nach kaufmännischen Gesichtspunkten notwendig, erforderlich und im Sinne des Shareholders einer Kommune, dem Bürger, mehr als Überfällig. Dazu gehört auch die Kenntnis über den Wert und dann abgeleitet dem entsprechenden Erhaltungsaufwand für diese Gegenstände. Im vorliegenden Projektbeispiel wird hier ein durchaus gangbarer und praktikabler Weg aufgezeigt.

Literatur:

Deutscher Museumsbund (2006), Standards für Museen, 2. Auflage Juli 2006

Gottschalk, Ingrid (2006): Kulturökonomik, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29f

Held, Bärbel (ehem. Stein) (2009) : Bewertungspraxis und Substanzerhaltung von öffentlichen Kunst- und Kulturgütern, in Controller-Magazin Nov. 2009

Heuer, Carl-Heinz (2008): Die Bewertung von Kunstgegenständen, in: Neue Juristische Wochenschrift, 11/08, S. 689f

Lauterbach ,C.: Rara, Rariora, Rarissima; www.bibliohilie.de, Download: April 2010

Ritchel, Kerstin (2008): Vom Wert der Sammlungen-Museumsgüter in der Bilanz, in: Museumskunde Band 73 1/08

Stein, Bärbel/ Franke, Rainer (2005): Bewertung von Kunstgegenständen und Kulturgütern in kommunalen Bilanzen, In: Der Gemeindehaushalt 12/2005;

Snowball, Jeanette, D. (2008): Measuring the Value of Culture, Springer-Verlag

Throsby, David (2001): Economics and culture. Cambridge: Cambridge University Press

Throsby, David (2003): Determining the value of cultural goods. How much (or how little) does contingent valuation tell us?, Journal of Cultural Economics, Band 27, S. 275-285

Vorstand des Sächsischen Museumsbundes (2009) „Wie viel ist die Sixtinische Madonna wert?“, Eine zweite Stellungnahme des Vorstandes des Sächsischen Museumsbundes e.V. zur Bilanzierung von Museumsgut im Rahmen der Doppik vom 3. Dezember 2009

Rechtsgrundlagen:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik SächsKomHVO-Doppik, „Muster einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz“ einschließlich der Anlage 5,

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV KomHSys) Anlage 4,

Bisher erschienene Weidener Diskussionspapiere

- 1 "Warum gehen die Leute in die Fußballstadien? Eine empirische Analyse der Fußball-Bundesliga"**
von Horst Rottmann und Franz Seitz
- 2 "Explaining the US Bond Yield Conundrum"**
von Harm Bandholz, Jörg Clostermann und Franz Seitz
- 3 "Employment Effects of Innovation at the Firm Level"**
von Horst Rottmann und Stefan Lachenmaier
- 4 "Financial Benefits of Business Process Management"**
von Helmut Pirzer, Christian Forstner, Wolfgang Kotschenreuther und Wolfgang Renninger
- 5 "Die Performance Deutscher Aktienfonds"**
von Horst Rottmann und Thomas Franz
- 6 "Bilanzzweck der öffentlichen Verwaltung im Kontext zu HGB, ISAS und IPSAS"**
von Bärbel Stein
- 7 Fallstudie: "Pathologie der Organisation" – Fehlentwicklungen in Organisationen, ihre Bedeutung und Ansätze zur Vermeidung**
von Helmut Klein
- 8 "Kürzung der Vorsorgeaufwendungen nach dem Jahressteuergesetz 2008 bei betrieblicher Altersversorgung für den GGF."**
von Thomas Dommermuth
- 9 "Zur Entwicklung von E-Learning an bayerischen Fachhochschulen- Auf dem Weg zum nachhaltigen Einsatz?"**
von Heribert Popp und Wolfgang Renninger
- 10 "Wie viele ausländische Euro-Münzen fließen nach Deutschland?"**
von Dietrich Stoyan und Franz Seitz
- 11 Modell zur Losgrößenoptimierung am Beispiel der Blechteilindustrie für Automobilzulieferer**
von Bärbel Stein und Christian Voith
- 12 Performancemessung**
Theoretische Maße und empirische Umsetzung mit VBA
von Franz Seitz und Benjamin R. Auer

- 13 Sovereign Wealth Funds – Size, Economic Effects and Policy Reactions
von Thomas Jost**
- 14 The Polish Investor Compensation System Versus EU –
15 Systems and Model Solutions
von Bogna Janik**
- 15 Controlling in virtuellen Unternehmen -eine Studie-
Teil 1: State of the art
von Bärbel Stein, Alexander Herzner, Matthias Riedl**
- 16 Modell zur Ermittlung des Erhaltungsaufwandes von Kunst- und Kulturgütern in
kommunalen Bilanzen
von Bärbel Held**
- 17 Arbeitsmarktinstitutionen und die langfristige Entwicklung der Arbeitslosigkeit -
Empirische Ergebnisse für 19 OECD-Länder
von Horst Rottmann und Gebhard Flaig**
- 18 Controlling in virtuellen Unternehmen -eine Studie–
Teil 2: -Auswertung-
von Bärbel Held, Alexander Herzner, Matthias Riedl**
- 19 DIAKONIE und DRG´s –antagonistisch oder vereinbar?
von Bärbel Held und Claus-Peter Held**
- 20 Traditionelle Budgetierung versus Beyond Budgeting-
Darstellung und Wertung anhand eines Praxisbeispiels
von Bärbel Held**
- 21 Ein Factor Augmented Stepwise Probit Prognosemodell
für den ifo-Geschäftserwartungsindex
von Jörg Clostermann, Alexander Koch, Andreas Rees, Franz Seitz**
- 22 Bewertungsmodell der musealen Kunstgegenstände von Kommunen
von Bärbel Held**

